

Die Unternehmensbesteuerung nach der Bundestagswahl – Quo Vadis?

Vereinfachung des deutschen Steuersystems und Senkung der Steuerlast – zwei zentrale Themen der großen Parteien im Bundeswahlkampf 2005. Zwei Vorhaben, die sich in der Praxis trotz großer Ambitionen nur schwer umsetzen lassen werden. Nicht nur, weil die „Große Koalition“ aus CDU/CSU und SPD vor allem eine Koalition des Misstrauens ist. Auch in sich sind die großen Volksparteien inhaltlich zerstritten.

Die Frage bleibt daher spannend: Wie wird die Unternehmensbesteuerung zukünftig aussehen?

Entflechtung der „Deutschland-AG“

Der Blick in die nähere Vergangenheit lässt zumindest hoffen. So lieferte die vorherige Bundesregierung unter SPD und Bündnis 90/Die Grünen immerhin einen richtungsweisenden Vorstoß. Das Körperschaftsteuerrecht wurde vereinfacht, indem das komplexe Anrechnungsverfahren abgeschafft und durch das Halbeinküfteverfahren ersetzt wurde. Weiterhin beschloss Rot-Grün, dass Gewinne, die sich aus der Veräußerung von Kapitalgesellschafts-Anteilen ergeben, von der Körperschaftsteuer freigestellt sind. Dadurch konnten die Verflechtungen der sogenannten „Deutschland AG“ zwischen deutschen Banken, Versicherungen und Industrie zumindest teilweise entwirrt werden. Entsprechend positiv reagierte die Wirtschaft.

Wenig positiv stimmt die Wirtschaftsvertreter hingegen die nach wie vor zu hohe Steuerquote. Kommunale Gewerbesteuer sowie ein undurchsichtiges Steuersystem lassen die Unternehmen in Deutschland schwer an ihrer Steuerlast tragen. Das deutsche Steuersystem ist so kompliziert wie unverständlich. Warum etwa werden Personengesellschaften anders besteuert als Kapitalgesellschaften?

Reformreifes Steuerrecht

Nicht nur diese rechtsformabhängige unterschiedliche Besteuerung zeigt zweifellos: Das deutsche Steuerrecht ist reif für Reformen. Die sollen auch kommen – zumindest sind sie geplant. Allein um im Steuer-Wettstreit mit europäischen Nachbarländern zukünftig besser um Investitionen konkurrieren zu können. Darin sind sich CDU/CSU und SPD einig, ebenso wie bei der Beibehaltung der kommunalen Gewerbesteuer. Das ist aber auch alles an Einigkeit. Denn allein die Umsetzung der notwendigen steuerpolitischen Reformen wird für viel Zündstoff sorgen.

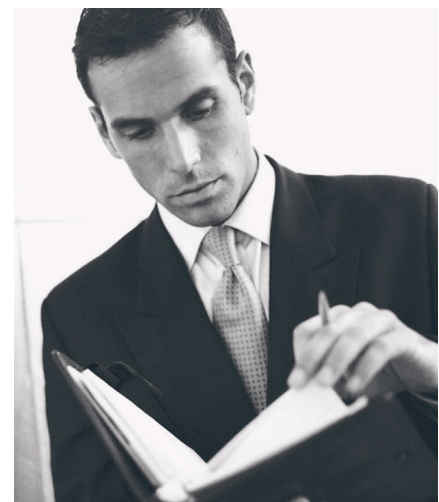
Ansonsten gehen die steuerpolitischen Vorstellungen von Union und SPD weit auseinander. Im Gegensatz zur SPD plädieren etwa CDU/CSU für eine rechtsformunabhängige Unternehmensbesteuerung. Gleichzeitig will die Union die Freistellung von Beteiligungsveräußerungen von Kapitalgesellschaften wieder rückgängig machen. Während CDU/CSU eine weitere Reduzierung des Körperschaftssteuersatzes von 25% auf 22% fordern, sucht man Vergleichbares im rot-grünen Parteiprogramm vergeblich.

EU-Verschmelzungsrichtlinie

Unabhängig von Parteigerangel zwischen Union und SPD stehen bedeutende steuerrechtliche Änderungen bevor. So wird etwa die Implementierung der Europäischen Aktiengesellschaft in das deutsche Steuerrecht erheblich dazu beitragen, grenzüberschreitende Verschmelzungs- und Umwandlungsvorgänge zu erleichtern. Dies wird sich nicht nur erheblich unter anderem auf das deutsche Umwandlungsrecht auswirken, sondern auch auf die Attraktivität Deutschlands für ausländische Investoren.

Diese aktuellen Entwicklungen und steuerrechtlichen Veränderungen möchten wir – die British Chamber of Commerce und Deloitte – gerne mit Ihnen diskutieren und laden Sie herzlich ein zu unserem Forum:

„Amendments to German company taxation 2005/2006. Where is Germany heading under the new government?“



TERMIN

**08. Dezember 2005, 16:30h – 19:30h
mit anschließendem gettogether/
Imbiss**

Veranstaltungsort:
Deloitte, Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf

Information und Anmeldung:
Deloitte, Jutta Stolzenberg
Tel +49211 8772-2511
Fax +492118772-2341
E-mail: jstolzenberg@deloitte.de



www.deloitte.com/de Rubrik: Veranstaltungen